

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 95.

34. Jahrgang.
Sonnabend, den 13. August

1887.

Erledigt

hat sich der wider den Fleischergehilfen Otto Schubert aus Schönheide unter dem 6. August d. J. erlassene Steckbrief nach Aufgreifen zc. Schubert's. Eibenstock, den 11. August 1887.

Königliches Amtsgericht.

Besize. Grühle, Ger.-Schrbr.

Bekanntmachung.

Der 2. Termin Grundsteuer ist bis spätestens zum 20. August d. J. in hiesiger Stadtsteuerannahme zu entrichten.
Eibenstock, am 12. August 1887.

Der Stadtrath.

Löcher. Bg.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 4. August d. J. wird hiermit für das Staatsforstrevier Eibenstock das Einsammeln von Preiselbeeren vor dem

1. September

verboten. Zuwiderhandelnde werden bez. unter Confiscation von Gefäßen und Beeren mit einer Strafe von

je 3 Mark

belegt.
Eibenstock, den 11. August 1887.

Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres Eibenstock.
Niedel.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei zu Eibenstock vom 4. August d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Hundshübler Staatsforstrevier vor dem 24. August nicht gestattet ist, daß die Entnahme von Waldbeeren überhaupt nur an Wochentagen und nur während der Tagesstunden von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr erfolgen und ein Feilsbieten und Verkaufen von solchen innerhalb des Waldes nicht stattfinden darf.

Zuwiderhandlungen werden nach Befinden unter gleichzeitiger Confiscation der Gefäße und Beeren mit einer Geldstrafe von

3 bis 15 Mark

geahndet werden.
In eine gleiche Strafe verfallen alle diejenigen Personen, welche vor dem oben angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstreviere außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Hundshübel, am 10. August 1887.

Die Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres daselbst.
Gerlach.

Fürst Ferdinand von Bulgarien.

Die Zeitgeschichte gefällt sich mitunter in seltsamen Wiederholungen. Vor zwei Jahren folgte bald auf die Kaiser-Zusammenkunft in Gastein die Revolution in Philippopol, von welcher die bedrohliche Wendung in Bulgarien ihren Ausgang nahm; im vorigen Jahre ereilte fast um dieselbe Zeit und in gleicher Aufeinanderfolge die Katastrophe den Fürsten Alexander, und auch in diesem Jahre hat es den Anschein, als ob wieder unmittelbar nach den Kaisertagen von Gastein ein neuer Akt in dem bulgarischen Drama beginnen sollte. So dicht auch das Gewebe von falschen und nur halb wahren Nachrichten ist, welches sich schon um die Kandidatur des Prinzen von Koburg gesponnen hat, es ist jetzt nicht mehr daran zu zweifeln, daß der Erwählte der Bulgaren nunmehr die Bedenken überwunden hat, die ihn bisher abhielten, von dem ihm angebotenen Throne Besitz zu ergreifen, und daß er in allernächster Zeit auf bulgarischem Boden erscheinen wird. Wie er diesen Entschluß mit den von ihm ursprünglich abgegebenen Erklärungen, daß er den Thron nur mit Zustimmung der Mächte und nach erhaltener Bestätigung der Pforte besteigen wolle, in Einklang bringen will, oder wie er glaubt, es rechtfertigen zu können, daß er nun doch auch ohne die Erfüllung der von ihm selbst gestellten Bedingungen dem Rufe der Bulgaren Folge leistet, das wird man wohl schon aus den ersten offiziellen Verlautbarungen des Prinzen erfahren. Wie immer aber diese Erklärungen lauten

werden, die Thatsache können sie nicht umstoßen, daß die von den Bulgaren auf eigene Faust unternommene Lösung der Fürstenfrage im Widerspruch mit den Bestimmungen des Berliner Vertrages steht und jeder Macht, der diese Lösung mißfällt, einen aus dem internationalen Recht geschöpften, legalen Grund gewährt, diese Lösung anzufechten.

Aus Bukarest meldet ein Telegramm der „Agence Havas“, es verlautete gerüchweise, daß Prinz Ferdinand von Koburg am Donnerstag in Turn-Severin eintreffen und sich von dort auf einer Nacht nach Rußland begeben werde. Ein Privattelegramm der „Bos. Ztg.“ aus Sofia meldet dagegen mit Bestimmtheit, daß der Prinz von Koburg um 10 Uhr in Siktowo eintreffen und sich von dort nach Tirnovo zur Eidesleistung begeben werde, um von dort, ohne Philippopol zu berühren, direkt nach Sofia zu reisen.

Die meisten Wiener Morgenblätter besprechen die Abreise des Prinzen von Koburg nach Bulgarien, ohne jedoch deren Zeit angeben zu können und konstatiren fast einstimmig, daß der Entschluß des Prinzen von Koburg auf eigene Gefahr erfolge. Das „Fremdenblatt“ betont, daß der Entschluß ohne Ermuthigung durch die Mächte und ohne Bestätigung durch die Pforte erfolgt sei; des Prinzen Vorgehen sei mit den noch vor einigen Wochen von ihm nachdrücklich betonten Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht in Einklang zu bringen. Vorläufig siehe man

nur einem interessanten Wagemuthe, einem bulgarischen Abenteuer des Prinzen von Koburg gegenüber.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Se. Maj. Kaiser Wilhelm hat am Mittwoch seine vom besten Erfolge begünstigte Babelkur in Gastein beendet und hat am Nachmittag genannten Tages mit seinem Gefolge das Wildbad verlassen. Die Ankunft auf Schloß Babelsberg war programmgemäß auf Freitag Vormittag festgesetzt. — Fürst Bismarck ist aus Barzin in Berlin eingetroffen. Am Sonnabend geht der Reichskanzler zum Vortrage beim Kaiser nach Babelsberg.

— Bei dem Gesechtsschießen des 39. Infanterie-Regiments in Düsseldorf, welches am 5. d. M. stattfand, hat die neue Repetirwaffe die glänzendsten Resultate erzielt. Einwendungen sogar von Fachkreisen, welche die Präzision der Waffe in Frage stellen, wurden durch geradezu verblüffende Erfolge während des Schießens widerlegt. Die erste Kompagnie schoß z. B. dem „Düss. Anz.“ zufolge, auf eine Distanz von 200 Meter nach einer 1,20 Meter hohen Scheibe in drei Serien. In der ersten Serie fehlten auf 100 Schuß nur 5, in der zweiten nur 3, in der dritten Serie saßen die Schüsse sämmtlich ohne Ausnahme. Aehnlich schossen noch die 2., 3. und 4. Kompagnie. Besonders hervorzuheben ist noch die vorzügliche Feuerdisziplin, welche die Truppen während dieser Uebung bewahrt haben.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hôtel zum Rathhause in Schönheide sollen

Mittwoch, den 24. August a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Abtheilungen 18, 20, 22, 33, 34, 35, 38 bis 41, 43 bis 45, 47, 59, 61, 63, 78 bis 80 und Wirtschaftsstreifen K aufbereiteten Nuthhölzer, als:

52 Stück weiche Stämme von 20—22 Centimeter Mittienstärke,			
354 " " Kiefer " 13—15 " Oberstärke,			} 3,5 Meter lang,
559 " " " " 16—22 " " "			
391 " " " " 23—29 " " "			
70 " " " " 30—36 " " "			
1 weicher Klotz " 38 " " "			
1393 Stück weiche Stangenfl. " 8—12 " " "			} Unterstärke,
98 " " " " 8—9 " " "			
399 " " " " 10—12 " " "			
171 " " " " 13—15 " " "			
1350 " " " " 1—3 " " "			
90 " " " " 5 " " "			
120 " " " " 7 " " "			

sowie ebendaselbst

Donnerstag, den 25. August a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den vorgenannten Abtheilungen aufbereiteten Brennholz, und zwar:

45 Raummeter weiche Brennweite,	
127 " " Brennknäuel,	
57 " " Aeste,	
132 " " Stöcke und	
1125 " weiches Brennreisig	

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelde können an beiden Tagen von Vormittags 1/2 9 Uhr an be-
richtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Königl.
Forstrentamt Eibenstock,
am 10. August 1887.

Frände.

Wolfframm.